



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

CSU-Stadtratsfraktion
FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum: 23.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Tagessatz für Familien in der Bereitschaftspflege anpassen und dynamisieren

Antrag Nr. 20-26 / A 06367 von Frau StRin Alexandra Gassmann, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Delija Balidemaj, Frau StRin Sabine Bär vom 03.02.2026, eingegangen am 03.02.2026

Az. 0242.0-2-0059

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt auf, die Tagessätze für die Bereitschaftspflege in München hinsichtlich der Angemessenheit im Vergleich zu den Pflegepauschalen zu überprüfen und im Hinblick auf vergangene Erhöhungen nach Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages die entsprechenden Tagessätze für die Bereitschaftspflege zu erhöhen. Darüber hinaus beantragen Sie, die Erhöhung des Tagessatzes ab dem Jahr 2027 an die Erhöhung der Pflegepauschalen anzupassen und zu dynamisieren.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 03.02.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bezüglich der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII, die neben den Regelungen zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege auch Empfehlungen zur Bemessung der Geldleistungen bei Bereitschaftspflege enthalten, ist darauf hinzuweisen, dass hier im Hinblick auf die gänzlich unterschiedlichen Konzeptionen keine Vergleichbarkeit mit dem städtischen Angebot der Bereitschaftspflege besteht.

Zudem ergeben sich aus den Empfehlungen weitaus geringere Sätze als sie für Münchner Bereitschaftspflegefamilien gewährt werden.

Die Empfehlungen finden im Bereich der Bereitschaftspflege bei der Landeshauptstadt München bewusst keine Anwendung, da sich der Stadtrat mit Beschluss im Jahr 1992 ausdrücklich für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften mit einer dafür angemessenen höheren Vergütung entschieden hat, um einen hohen Standard für die Betreuung von Kindern im Alter bis 6 Jahre zu erhalten.

Zu Ihren weiteren Anträgen, den Tagessatz an die Erhöhung der Pflegepauschalen der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetags anzupassen und zu dynamisieren, möchte ich Folgendes ausführen:

Für die Vollzeitpflege setzt sich die monatliche Leistung aus dem Unterhaltsbetrag für das Kind und einem monatlichen Betrag für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern (Erziehungsbeitrag) zusammen.

Bei Bereitschaftspflege erhalten die Pflegeeltern für die Betreuung eines Kindes dagegen einen Tagessatz pro Belegungstag in Höhe von derzeit 106 Euro und daneben den für die Vollzeitpflege geltenden Unterhaltsbetrag für das Kind.

Der Unterhaltsbedarf, der sich in der Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen seit 2009 nicht mehr aus dem Regelsatz, sondern aus dem aktuellen zweifachen Mindestunterhalt errechnet, deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des Kindes. Dieser Unterhaltsbetrag findet bei allen Pflegeformen des Stadtjugendamtes Anwendung.

Die in der Regel jährliche Anpassung des Unterhaltsbetrags findet somit nicht nur bei Vollzeitpflege, sondern auch im Rahmen der Bereitschaftspflege statt. Es erfolgt daher, analog den Empfehlungen für die Vollzeitpflege, auch bei Bereitschaftspflege bereits eine Dynamisierung der Leistungen.

Für die Bereitschaftspflege hat sich der Unterhaltsbetrag seit 2015 von 244 Euro auf derzeit 714 Euro erhöht.

Eine jährliche Erhöhung bzw. regelmäßige Dynamisierung des Erziehungsbeitrags sehen selbst die Empfehlungen dagegen nicht vor.

Der Beitrag für die Erziehungsleistung von Vollzeitpflegeeltern (Erziehungsbeitrag) wurde seit 2009 insgesamt drei Mal erhöht. Seit 2015 stieg der Beitrag von 300 Euro auf nunmehr 430 Euro um 130 Euro an.

Auch der Tagessatz in der Bereitschaftspflege wurde in der Vergangenheit gemäß der allgemeinen Kostensteigerung zweimal erhöht und stellt damit bislang eine leistungsgerechte Vergütung sicher.

Eine weitere angemessene Erhöhung des Tagessatzes in Anlehnung an die Erhöhung des Erziehungsbeitrags in der Vollzeitpflege ist derzeit in Bearbeitung und soll zum 01.01.2027 umgesetzt werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor